

ERWEITERUNG DER HAUS UND BADEORDNUNG (Pandemieplan für 2021 für Hallenbad mit Saunaanlage)



Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Further Hallenbades mit Saunaanlage vom 15.04.2021 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung von Bad und Sauna dienen.

Dieses Schwimmbad mit Saunaanlage wird im Verlauf einer Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und der Saunaanlage sowie in der Organisation des Bad- und Saunabetriebes eingestellt. Diese Maßnahmen des Betreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die **Bad-/Saunagäste ihrer Eigenverantwortung** – gegenüber sich selbst und anderen – **durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden**. Gleichwohl wird das Verhalten der Gäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad / in der Sauna

- (1) Personen mit Kontakt zu SARS-CoV2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb/Saunabetrieb ausgeschlossen.
- (2) **Ab einer Inzidenz von mehr als 35 tritt die 3-G-Regel in Kraft!**
Zutrittsberechtigt (gilt für Hallenbad, Sauna und Solarium) sind nur Personen die
 - **Vollständig geimpft** (Impfnachweis erforderlich! App, Impfbuch) + Personalausweis
 - **Genesen** (Genesen-Nachweis nicht älter als 6 Monate)
 - **Getestet** mit negativem Testnachweis (PCR-Test höchstens 48 Std. alt, PoC-Antigentest höchstens 24 Std. alt), sind.**Die Nachweise müssen in schriftlicher Form im Original bzw. in elektronischer Form erbracht werden.**
Für Kinder bis 6 Jahre sowie für Schulkinder (Vorlage Schülerschein) entfällt die Testnachweispflicht.
- (3) Abstandsregelungen und –markierungen sind zu beachten. Halten Sie den Abstand von 1,5 m in allen Bereichen ein.
- (4) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung. Verlassen Sie den Beckenumgangsbereich unverzüglich nach dem Schwimmen.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich (kein unnötiges Verweilen im Wasser).
- (6) Verlassen Sie das Hallenbad bzw. die Saunaanlage nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen im Ein- /Ausgangsbereich und auf dem Parkplatz.
- (7) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur in der Cafeteria selbst (nicht im Bad/Sauna-Bereich) gestattet.
- (8) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (9) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades/der Sauna verwiesen werden.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) **Medizinische Masken** (bei „grüner“ Krankenhausampel) **bzw. FFP2-Masken** (bei „gelber“ Krankenhausampel) müssen vom **Eingangsbereich** bis zu den **Umkleiden** u. zurück sowie im **Gastronomiebereich** getragen werden. Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Niesetikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden/Saunen und waschen Sie sich gründlich mit Seife.
- (6) Für die Hallenbad-Cafeteria sind die Vorgaben des „Hygienekonzepts Gastronomie“ zu beachten.
- (7) Saunagäste müssen auf einer Unterlage sitzen. Ebenso ist auf der Saunaliege ein Saunatuch unterzulegen. Bringen Sie hierzu Ihre eigenen Unterlagen/Liegetücher mit.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen des Hallenbad- und Saunagebäudes die aktuell gebotenen Abstandsregeln (gem. Beschilderung) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Der Duschbereich darf von max. 6 Personen, der WC-Bereich von max. 2 Pers. (HB) bzw. 1 Pers. (Sauna) betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken sowie in der Saunaanlage gibt es Zugangsbeschränkungen (max. **40** Personen im **Schwimmerbecken**, max. **7** Personen in der **Saunakabine**). Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen (Schilder) und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.
Im gesamten Bereich der Saunaanlage (auch in den Ruheräumen) ist ebenfalls der gebotene Abstand einzuhalten.
- (5) Es stehen 4 Wand-Haartrockner sowie 3 Haarföhne zur Verfügung. Die übrigen Haartrockner wurden außer Betrieb gesetzt, damit die erforderlichen Mindestabstände eingehalten werden können.
- (6) Das **Planschbecken** mit Mini-Rutsche darf nur unter Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden (**max. 1 Person/ 1 Familie**). Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (7) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (8) Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist.
- (9) **Wassersport in der Gruppe** ist nur nach **vorheriger Anmeldung** und nach Rücksprache mit dem Bäderfachpersonal möglich.

Beachten und befolgen Sie bitte unbedingt die Hinweise des Personals! Danke für das Einhalten der Verhaltensregeln.